

Günter Erning

## Zum Begriff der „öffentlichen Kleinkindererziehung“

Vorüberlegungen zu einer  
,Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland‘.

### I.

An einen vagen Rand von Wissenschaftlichkeit verwiesen, erntete die Historie der Pädagogik, als nichtssagender Ahnenkult verketzert oder zum Hypothesensteinbruch degradiert, aus dem jederzeit beliebig schmückende Fossilien abzubauen waren, in den letzten Jahren meist nur ein Achselzucken für ihre Bemühungen um und ihre Fragen an das, was gestern war.

Daß jedoch die Todeserklärungen über eine Historie der Pädagogik den Verlust und die Fehlstelle besonders schmerzlich zu Bewußtsein gebracht haben und nun Anlaß sind, die Bedingungen für eine Wiederbelebung der Verschollenen zu diskutieren<sup>1</sup>, darf als eine Ironie der Wissenschaftsgeschichte gelten.

Auch die in den letzten Jahren erschienenen und von der wissenschaftstheoretischen Diskussion um eine Historiographie der Pädagogik kaum beeinflussten Arbeiten zur historischen Entwicklung der vor- schulischen Erziehung in Deutschland<sup>2</sup> sind von einer seltenen historischen Blässe insofern infiziert, als sie die Auseinandersetzung mit dem vielgestaltigen Zeitraum des 19. Jahrhunderts auf ein Minimum von wenigen Seiten zusammenschumpfen lassen, oder häufig auf eine eigene Durcharbeitung der sehr reichhaltigen Quellenlage verzichten und sich nur auf eine in anderweitigen Anthologien getroffene Vorauswahl verlassen, oder einen Aspekt, wie z. B. die Parallelität von indu-

striellem Ausbau und der Entwicklung von Formen öffentlicher Kleinkinderbetreuung, als alleiniges Raster historischer Wahrnehmungsfähigkeit vorschalten, oder auch ,Geschichte‘ reduzieren auf ein Aufsuchen und Beurteilen von Momenten, die sich positiv als Vorläufer für den eigenen erreichten Zustand eines Systems vor-schulischer Erziehungsinstitutionen reklamieren lassen. Von den Arbeiten, die hinter ihren eigenen Titelanspruch einer Darstellung ,der‘ historischen Entwicklung zurückfallen, hebt sich z. B. die von *E. Hoffmann* als ,Abriß‘ gekennzeichnete Studie vorteilhaft ab, indem sie nicht mehr und nicht weniger als einen Impuls zur historischen Aufarbeitung zu geben hofft.

Es bleibt festzustellen, daß eine ,Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland‘ noch ungeschrieben ist, und es ist hinzuzufügen, daß die Fruchtbarkeit einer Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung nicht allein abhängig ist von wissenschaftstheoretischen Überlegungen zur Historie der Pädagogik, sondern von der konkretisierten Auseinandersetzung mit der Materie selbst.

In der folgenden Skizze<sup>3</sup> wird der Versuch unternommen, zunächst einen (vorläufigen Arbeits-) Begriff der öffentlichen Kleinkindererziehung zu diskutieren, sodann den ,Ort‘ der öffentlichen Kleinkindererziehung im gesellschaftlichen System vorab schematisch zu umreißen, um darauf aufbauend einige Fragenkomplexe, getrennt nach ihrer

Hauptbezüglichkeit, anzudeuten, die eine ‚Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung‘ verbinden muß unter einem Leitgedanken, der zum Schluß vorgestellt wird.

## II.

Wenn man von den wenigen früheren und zumeist unsicheren Nachrichten, die von einer öffentlichen Betreuung kleiner Kinder berichten, und von den wenigen belegbaren praktischen Einrichtungen einmal absieht, die nur eine örtlich und zeitlich begrenzte Wirksamkeit besaßen und die erst späterhin als ‚Vorläufer‘ reklamiert werden konnten, so kann man die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts als die Zeit bezeichnen, in der in Deutschland der Gedanke von der Notwendigkeit einer regelmäßigen öffentlichen Betreuung kleiner Kinder auch praktisch zum Durchbruch kam und von da an in vielfältiger Modifikation die Diskussion um Fragen der rechten Art und der Notwendigkeiten der Kinderpflege und Kindererziehung bis in unsere Zeit befruchtete.

Seit dieser Zeit gibt es eine Vielzahl von oft sich befehdenden Programmen und praktischen Erprobungen, deren Thematik und Intentionen den begrenzten Charakter einer lokalen Einrichtung zur Abhilfe aktueller Not überwinden und deren Gemeinsames sich als ein Selbstverständnis charakterisieren läßt, dessen Motive sich herleiten aus der Aufgabe, „in einem gewissen krankhaften Zustand“<sup>4</sup> der Zeit vorbeugende Hilfe zu leisten. Ohne daß man in jedem Fall Name, Programm und praktische Ausrichtung gleichsetzen könnte, belegen die in diesen Jahren auftauchenden Benennungen, mit denen die Zeitgenossen das Novum einer, zumindest dem Anspruch nach weitgehend allgemeinen öffentlichen Kleinkinderbetreuung zu kennzeichnen suchten, von allem Anfang an ein

breites Spektrum von Aufgaben, die diesen Einrichtungen zugeordnet wurden.

Die Vielzahl der Benennungen wie Aufsichtsschule, Kleinkinderbewahranstalt, Kleinkinderpflegeanstalt, Kleinkinderbeschäftigungsanstalt, Warteschule, Bewahrschule, Kleinkinderschule, Kindergarten, Vorschule, Spielschule, Suppenschule, Kinderpflege und andere Namen oft nur lokaler Tradition, ebenso wie die heute weitgehend gebräuchliche Bezeichnung Vorschulerziehung, mit denen die Formen der zu einem Teil der ‚Öffentlichkeit‘ überantworteten Kleinkinderbetreuung etikettiert wurden, kann unter Benutzung einer ebenfalls historisch belegten Wendung<sup>5</sup> unter den Begriff einer ‚öffentlichen Kleinkindererziehung‘ gefaßt werden, der sich wie folgt umgrenzen läßt:

*der Begriff ‚öffentliche Kleinkindererziehung‘ umfaßt alle Einrichtungen, in denen kleine Kinder (frühestens vom Laufalter) bis spätestens zum Beginn einer Schulpflicht für einige Zeit des Tages außerhalb der Familie und meist unter weitgehendem Verlust der Einflusnahme von Seiten der Eltern, zusammen mit anderen Kindern des angegebenen Alters in die regelmäßige Obhut von Personen gegeben werden, denen keine aus einer Zugehörigkeit zur Familie sich ableitende Verpflichtung zur Aufsicht oder Beihilfe zukommt.*

Die Bestimmungen dieses Begriffs der ‚öffentlichen Kleinkindererziehung‘ sind genügend formal, um, ohne eine vorgängiges Urteil über die Intentionen einzelner methodischer Ausrichtungen zu implizieren, alle bislang bekannt gewordenen Spielformen regelmäßiger öffentlicher Betreuung von kleinen Kindern zu umfassen; und sie gestatten es gleichzeitig, klare Abgrenzungen zu erstellen gegenüber den auf umfassende Notlagen des Kindes (resp. der Eltern) antwortenden Notformen öffentlicher Betreuung, wie z. B. Waisenhäuser oder längerdauernder Unterbringung in Kinderheimen aus medizini-

schen und/oder sozialen/therapeutischen Gründen, oder gegenüber den Formen temporärer, unregelmäßiger Nachbarschaftshilfe (Baby-sitting usw.), wobei eine gegenseitige oder einseitige Einflußnahme nicht ausgeschlossen ist.

Die Bestimmungen ‚für einige Zeit des Tages‘ und ‚außerhalb der Familie‘ bringen dabei die Zugehörigkeit des Kindes zu einer Familie (auch einer ‚unvollständigen‘ Familie) zum Ausdruck: selbst im Extremfall einer ganztägigen Unterbringung, wobei die Kinder nur zu den Schlafenszeiten zu Hause sind, fallen die Aufgaben der Ernährung, Kleidung, Wohnungssorge noch als (freilich Minimal-) Funktionen unter die rechtlichen Aufgaben und Pflichten der Familie.

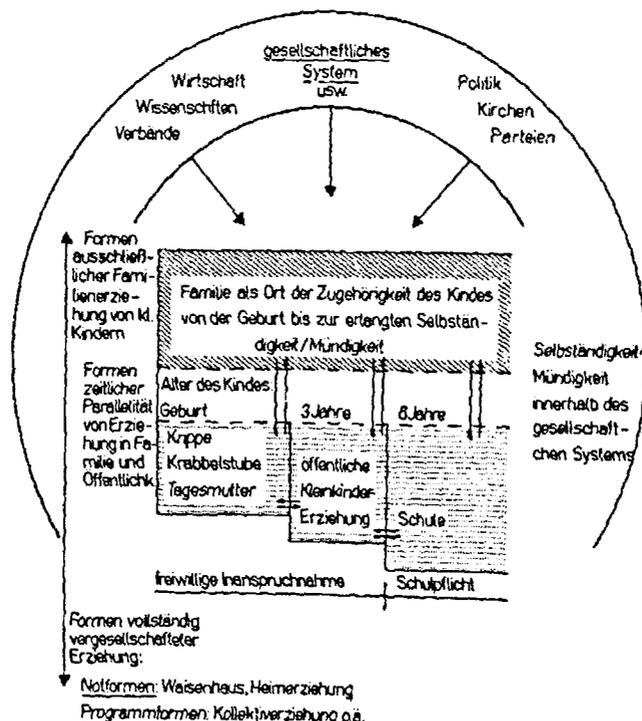
Die in Klammern gesetzte zeitliche Bestimmung ‚(frühestens vom Laufalter)‘ erlaubt eine Erweiterung des Zeitraumes in Richtung auf die Geburt eines Kindes, um auch die Einrichtungen von Säuglingsbewahranstalten, Krippen, Krabbelstuben o. ä., oder auch das Tagesmutterprojekt als neueres Programm für eine Säuglings- und Kleinstkinderbetreuung mit unter einen einheitlichen Begriff der ‚öffentlichen Kleinkindererzie-

hung‘ zu fassen.

Der Hinweis auf die fehlende familiengebundene (Aufsichts-) Verpflichtung beinhaltet, daß sich die Betreuungspersonen jederzeit im Gegensatz zu den Eltern ohne das Kind betreffende Rechtsfolgen aus dem Betreuungsverhältnis lösen können durch Kündigung, Auflösung der Einrichtung usw. Gleichzeitig stehen die Betreuungspersonen bei ihrer Tätigkeit unter einem Legitimationszwang: Die ‚Öffentlichkeit‘ der Kleinkindererziehung ist nicht nur Resultat eines Kontrastes zur ‚privaten‘ Familienerziehung, sondern mehr noch Ausdruck der unaufhebbaren Notwendigkeit, die Art des Umganges mit Kindern in Einrichtungen der öffentlichen Kleinkindererziehung im öffentlichen, methodischen Gespräch der Beteiligten (Träger, Gesetzgeber, Erziehungsberechtigte usw.) abzustimmen und zu rechtfertigen.

### III.

Der Ort der öffentlichen Kleinkindererziehung im gesellschaftlichen System läßt sich schematisch darstellen:



**Legende:**

Der äußere, offene Kreis umschließt das gesellschaftliche Umfeld, das sich durch Subsysteme strukturiert, die hier durch einige Nennungen (Politik, Wirtschaft, Wissenschaften, Kirche usw.) angedeutet sind. Die Offenheit des Kreises signalisiert die Veränderungsfähigkeit des Systems im dauernden gesellschaftlich/historischen Wandel. Innerhalb dieses Systems hat die Familie ihren jeweils näher zu bestimmenden Platz. Familie ist der Ort der Zugehörigkeit des Kindes von der Geburt bis zur erlangten Selbständigkeit/Mündigkeit des Kindes innerhalb des Systems, worauf der Heranwachsende dann wiederum (ggfs. durch Familiengründung) in den Kreislauf der ‚Reproduktion der Gattung‘ eintreten kann.

Die durchbrochenen Alterslinien des Kindes von der Geburt über die heute gebräuchlichen Altersabgrenzungen 3 und 6 Jahre bis zur erlangten Selbständigkeit trennen schematisch die Erziehung in der Familie von der öffentlichen Kleinkindererziehung und der Schule.

Die Pfeile zwischen den einzelnen Bereichen Familienerziehung, öffentlicher Kleinkindererziehung und der öffentlichen Betreuung von Kleinstkindern in Krippen, Krabbelstuben bzw. durch Tagesmütter und Schule verdeutlichen die Bezüge zwischen diesen Bereichen, deren unterschiedlich eingezeichnete Ausdehnung als Hinweis gelesen werden kann auf die gegenwärtige Inanspruch-

nahme der einzelnen Institutionen: während alle Kinder der Schulpflicht Genüge tun müssen, ist die Inanspruchnahme der öffentlichen Kleinkindererziehung (noch) freigestellt und wird, auch in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Plätzen, in unterschiedlichem Umfang von den Familien wahrgenommen.

Die senkrechte Doppelpfeillinie verdeutlicht das Spannungsverhältnis zwischen dem einen Extrem einer ausschließlichen Familienerziehung von kleinen Kindern und dem anderen Extrem einer vollkommen vergesellschafteten Erziehung, die für eine Familienerziehung keinen Raum mehr bietet bzw. diese für überflüssig oder überholbar erachtet. In diese Spannung ist die Diskussion um Fragen der öffentlichen Kleinkindererziehung eingebettet: Jeweils unterschiedliche Akzentuierungen der öffentlichen Kleinkindererziehung als Familienhilfe, Familienergänzung oder Familienersatz können auf diesem ‚Spannungsbogen‘ eingetragen werden. Die bestehenden Formen vergesellschafteter Erziehung: Waisenhaus oder längerdauernde Unterbringung aus medizinischen/sozialen/therapeutischen Gründen dürfen dabei nicht als Vorformen des Extrems der programmatisch vollständig vergesellschafteten Erziehung gelesen werden, sondern sind als Notformen zu lesen, durch die die Gesellschaft bei einem ‚Ausfall‘ der Familie als Erziehungsbereich die Betreuung und Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe übernimmt.

**IV.**

Unter Zugrundelegung der vorgeschlagenen Begriffsbestimmung von öffentlicher Kleinkindererziehung und der schematischen Darstellung des Ortes der öffentlichen Kleinkindererziehung im gesellschaftlichen System läßt sich das Vorhaben einer ‚Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung‘ (hier zunächst unter Ausschluß der Säuglings- und Kleinstkinderbetreuung) in drei miteinander verflochtene, jeweils unterschiedliche Fragerichtungen akzentuierende Teilbereiche strukturieren, die im folgenden, ohne An-

spruch auf systematische Vollständigkeit, umrissen werden sollen:

- Teilbereich 1: Historisch-genetischer Aufbau von Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung
- Teilbereich 2: Öffentliche Kleinkindererziehung und allgemeine Schulpflicht
- Teilbereich 3: Öffentliche Kleinkindererziehung und Familienerziehung

Zu 1): Die Entwicklungsgeschichte von Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung steht unter der Frage, welche gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen Faktoren und Bedingungen, nicht zuletzt auch welche individuellen Momente die Ausbreitung

öffentlicher Kleinkindererziehung beeinflusst haben. Hierzu gehören die (engere) Geschichte der Intentionen und Methoden einzelner Richtungen und ihrer institutionellen Verankerung, wobei die Befragung ihres Selbstverständnisses einmünden kann in eine Untersuchung, inwieweit dieses praktisch geworden ist z. B. durch Anstrengungen, Ausbildungsgänge für Kleinkindererzieher/innen zu schaffen und thematisch zu füllen. Gegenseitige Beeinflussungen oder Abgrenzungen einzelner Richtungen z. B. von Kindergarten und Kleinkinderschule können am Problem der Einflußnahme der verschiedenen Trägerschaften in Bezug auf eine Mediatisierung der öffentlichen Kleinkindererziehung für jeweils gesonderte gesellschaftspolitische Vorstellungen untersucht werden. Desweiteren ist der Einfluß gewählter Organisationsformen und deren institutioneller Entwicklung und Verfestigung auf Inhalte und Methoden der praktischen Arbeit, im Hinblick auf Finanzierungsmodalitäten, auf schichtenmäßig differierende Zielgruppen, auf die Entwicklung von Platzzahlen zu beachten.

Einzelfragen wie die Bedeutung der (im 19. Jahrhundert auch zölibatären) Feminisierung des Berufsstandes, der Einfluß der Frauenfrage und der Frauenbewegung, die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen in ihrer Auswirkung auf öffentliche Kleinkindererziehung (Zuordnung zur Polizeiaufsicht, zum Gewerbeaufsichtsamt, Sozialamt, Jugendamt oder Schulamt) wie auch die sich verstärkende Einflußnahme akademischer Disziplinen (Medizin, Psychologie, Erziehungswissenschaft u. a.) auf die öffentliche Kleinkindererziehung in (vermuteter) Abhängigkeit vom erreichten Grad der Institutionalisierung gehören in diesen Teilbereich, der für sich genommen auch Anlaß bieten könnte, das Problem der Genese pädagogischer Institutionen in einem im Gegensatz zur Schule relativ umgrenzten Zeitraum von

gut 150 Jahren am Exempel der öffentlichen Kleinkindererziehung zu behandeln.

Zu 2): Im zweiten Teilbereich steht die Frage nach dem Bezugsverhältnis zwischen öffentlicher Kleinkindererziehung und Schule im Mittelpunkt. Da bereits die ersten Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung in Deutschland insofern vor-schulische Einrichtungen waren, als eine allgemeine Schulpflicht programmatisch fixiert, wenn auch unterschiedlich praktiziert war, ist öffentliche Kleinkindererziehung auf den Endpunkt der Schulreife/Schulfähigkeit als eines ihrer Ziele ausgerichtet. Dies führte zu verschiedenen Modellen von Vermittlungsstufen, Vorklassen, Vorbereitungsgruppen usw., aber auch zur Frage nach der Allgemeinverpflichtung öffentlicher Kleinkindererziehung analog zur Schulpflicht.

In Frage steht, inwieweit das historisch 'ältere' System Schule auf die öffentliche Kleinkindererziehung eingewirkt hat z. B. durch sich ändernde Definitionen von Schulreife/Schulfähigkeit, in welchem Maße es auf die Vorschaltung öffentlicher Kleinkindererziehung reagierte, ob Methoden z. B. für den Erstunterricht in Anlehnung an Erfahrungen öffentlicher Kleinkindererziehung entwickelt worden sind, oder auch, inwiefern ein schulisches Verständnis von Lernvorgängen in die öffentliche Kleinkindererziehung übernommen wurde, versteckt weiterwirkte oder als kontrastive Folie eines eigenen Lern- oder Spielverständnisses zur Abgrenzung von schulischer Arbeit benutzt wurde.

Geänderte Stoff- und Lehrpläne in der Schule sind ebenso auf ihre Auswirkungen für öffentliche Kleinkindererziehung zu befragen wie umgekehrt mögliche Leistungsformen in der öffentlichen Kleinkindererziehung (z. B. in der Frage des Lese- und Schreibunterrichtes) auf Auswirkungen für schulische Organisationsformen des Lernens.

Die von Seiten der öffentlichen Kleinkin-

dererziehung immer wieder angestrebte mögliche und verschiedentlich auch versuchte Verzahnung der beiden Bereiche öffentliche Kleinkindererziehung und Schule könnte daraufhin untersucht werden, inwieweit die schulrechtliche Vorgabe fester Einschulungstermine Vermittlungen und Überleitungen mit fließenden Terminen aus dem Blick geraten ließ, bzw. aus organisationstechnischen Gründen als nicht realisierbar erscheinen ließ, wobei hier auch die Entstehung und die Auswirkungen unterschiedlicher Ausbildungsordnungen für Kleinkindererzieher/-innen und Lehrer, die nicht aufeinander bezogen oder gegenseitig informierend die Entwicklung eines nachbarschaftlichen Verhältnisses vielleicht ungewollt erschweren, diskutiert werden müßten.

Zu 3): Als Antwort auf eine zu verschiedenen Zeiten jeweils unterschiedlich definierte Insuffizienz der Familienerziehung beansprucht öffentliche Kleinkindererziehung mittels eines durch sie angebotenen Ausgleichs eine ‚Richtigstellung‘ leisten zu können, die, wenn auch zunächst nur auf die Kinder bezogen, die Funktion eines (zumindest partiellen) Vorbildes oder Leitbildes für eine Familienerziehung beinhaltet. Aussagen über die Erziehungsunwilligkeit, Erziehungsunfähigkeit oder Erziehungsschwäche ‚der‘ Familie sind ständig wiederholte und immer wieder auf ihren (auch ideologischen) Kern zu befragende Topoi im Begründungszusammenhang der öffentlichen Kleinkindererziehung, welche in einer auf den ersten Blick paradoxen Parallelentwicklung die Wandlung der Familie in der neueren Zeit zur Kern- oder Kleinfamilie mit dem Charakteristikum der Kindzentriertheit begleitet.

Die Thematisierung des Beziehungsgeflechtes zwischen öffentlicher Kleinkindererziehung und Familienerziehung akzentuiert die Fragestellungen, wie öffentliche Kleinkin-

dererziehung auf die sich ändernde Lebensform Familie reagiert, welche (normativen) Leitbilder dabei auf Seiten der öffentlichen Kleinkindererziehung die jeweilige Artikulierung der Insuffizienz der Familienerziehung veranlassen und wie diese auf die institutionelle Organisation einwirken z. B. durch Schaffung einer familiennahen Atmosphäre, durch Familiengruppen u. ä.

Neben den Motiven und Ansprüchen der Eltern, die sich aus anderen Subsystemen (z. B. Wirtschaft, Schule) der Gesellschaft und aus deren Qualifikationserfordernissen herleiten können und die auf bestehende Formen der öffentlichen Kleinkindererziehung treffen, ist der Einfluß zu untersuchen, den öffentliche Kleinkindererziehung auf Familienerziehung ausübt und beansprucht: die neuerlich verstärkte Betonung der Elternarbeit/Elternmitarbeit, in der frühe Motive der Erziehungsanleitung durch öffentliche Kleinkindererziehung wieder aufgenommen werden und im Blick auf ein neues Verständnis der Familienerziehung reflektiert werden, ist nur ein Ausdruck dessen, wie öffentliche Kleinkindererziehung die Insuffizienz der Familienerziehung zu beheben oder zu mildern sucht.

Die Frage nach dem positiven Wandel von Erziehungseinstellungen und Erziehungspraktiken unter den Einfluß der öffentlichen Kleinkindererziehung ist jedoch auch zu kontrastieren mit der Frage, ob und inwieweit das Angebot der öffentlichen Kleinkindererziehung – institutionell verankert und ‚professionell‘ abgesichert – nicht auch die beschworene Insuffizienz indirekt schafft bzw. aufrechterhält, indem sie Eltern von einem gezielten Umgang mit ihren Kindern entlastet bzw. ihnen unbewußt nahelegt, die intentionale Beschäftigung mit Kindern dem methodisch abgesicherten Aufgabenkreis der öffentlichen Kleinkindererziehung zu überantworten.

V.

Während der erste Teilbereich Fragestellungen akzentuiert, die auf eine Institutionengeschichte im engeren Sinne verweisen, werden im zweiten Teilbereich die Auseinandersetzung der öffentlichen Kleinkindererziehung mit der nachfolgenden Schulerziehung und im dritten der Bezug zur zeitlich parallelen Familienerziehung historisch und systematisch reflektiert. Es ist deutlich, daß eine Klärung von Einzelfragen, die innerhalb eines der drei Teilbereiche bevorzugt eingeordnet werden können, nicht isoliert erfolgen und auf ein Mitbedenken der Verflechtung mit den anderen Bereichen nicht verzichten kann, um bei einer notwendig eng umgrenzten Detailforschung den systematischen Horizont nicht zu verlieren.

Eine ‚Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland‘ hat jedoch nicht nur die jeweils historisch gegebene dreifache Verflechtung von Familienerziehung, öffentlicher Kleinkindererziehung und Schulerziehung im Blick zu behalten, sondern sie findet ihren kritischen Leitgedanken erst, indem sie diese Verflechtung auslegt im Hinblick auf die Spannung zwischen den extremen Polen einer ausschließlichen Familienerziehung und einer vollständig vergesellschafteten Erziehung des Kindes vom Zeitpunkt der Geburt an.

Diese Spannung läßt sich z. B. illustrieren in der Gegensätzlichkeit von *Fröbels* Intention, mittels des Kindergartens „ein einiges, echt deutsches Familienleben hervorzufördern“<sup>6</sup> und den Prognosen von *Heinsohn* und *Knieper*, nach deren aus einer materialistischen Politökonomie abgezogenen Thesen „der Staat für die Fortpflanzung der Gattung und die Aufzucht der Kinder aufkommen muß“, weil „mit der Verallgemeinerung der Lohnarbeit die Geburtenraten zurück(gehen)“ und weil es gegen seine Interessen verstößt, wenn „der Lohnarbeiter ohne persönlichen

materiellen Vorteil seine Kinder gratis für die Gesellschaft aufziehen muß“<sup>7</sup>.

Diese prognostische Infragestellung bzw. Negierung von Familie als Ort der Zugehörigkeit des Kindes kann jedoch eine ‚Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung‘ auf ihr zentrales, leitmotivisches Thema verweisen: indem diese in einer Untersuchung der ambivalenten Bezüglichkeit von Familienerziehung und öffentlicher Kleinkindererziehung den Bezugspunkt findet, von dem ausgehend eine historische und systematische Aufarbeitung des gesamten Fragenkomplexes sich strukturieren kann, vermag sie ihren Beitrag zur Ortsbestimmung der öffentlichen Kleinkindererziehung im gesellschaftlichen System zu leisten und, so ist zu vermuten, hilfreiche Vorarbeiten zu erbringen für eine ‚Geschichte von Kindheit‘.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. *W. Böhm* und *J. Schriewer* (Hrsg.): *Geschichte der Pädagogik und systematische Erziehungswissenschaft*. (Festschrift *A. Reble*). Stuttgart 1975.

<sup>2</sup> Zum folgenden vgl. die Arbeiten von:

*M. Kreckler*: Die Anfänge einer gesellschaftlichen Vorschulerziehung für die Kinder der arbeitenden Klassen in Deutschland. In: *Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte*. Jahrgang 5/6. Berlin (Ost) 1966. S. 3 ff.

*E. Barow-Bernstorff* u. a.: *Beiträge zur Geschichte der Vorschulerziehung*. 3. bearb. Aufl. Berlin (Ost) 1971.

*E. Hoffmann*: *Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriß*. Witten 1971.

*G. Heinsohn*: *Vorschulerziehung in der bürgerlichen Gesellschaft. Geschichte Funktion aktuelle Lage*. Aktualisierte und erweiterte Aufl. Frankfurt 1974.

*W. Grossmann*: *Vorschulerziehung. Historische Entwicklung und alternative Modelle*. Köln 1974.

<sup>3</sup> Eine Auseinandersetzung mit den vorliegenden Ergebnissen der historischen Forschung zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung wird an anderer Stelle erfolgen und deshalb im folgenden ausgespart, auch um diese vorläufige Skizze nicht durch einen immensen Anmerkungsteil zu belasten.

<sup>4</sup> Diese Formulierung bei *J. Fölsing*: *Warum die Kleinkinderschulen nicht mehr zu entbehren sind*. (1848). Abdruck bei: *G. Erning* (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung*. Von den er-

sten Bewahranstalten bis zur vorschulischen Erziehung der Gegenwart. Kastellaun 1976. S. 107ff.

<sup>5</sup> Vgl. die ‚Bitte an die deutschen Regierungen und den Reichstag zu Frankfurt‘ der Rudolstädter Lehrerversammlung (1848). Abruck bei *G. Erning*, a. a. O. S. 111ff.

<sup>6</sup> Vgl. *F. Fröbel*: Die Bildung der Kinder vor dem schul-

fähigen Alter und die Ausführung einer Bildungsanstalt ... (1839). Abdruck bei *G. Erning*; a. a. O. S. 88ff.

<sup>7</sup> *G. Heinsohn* und *R. Knieper*: Theorie des Familienrechts: Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang. Frankfurt 1974. Vgl. S. 182ff. und S. 11